Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Uffing a.Staffelsee

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Uffing a. Staffelsee mit Genehmigung des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 04.08.1986 Nr. I/4-028/12 folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Uffing a.Staffelsee vom 20.03.1980 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.07.1986:

§ 1

§ 3 Abs. (2) der Satzung vom 20.03.1980 i.d.F. vom 17.07.1986 erhält folgende Fassung:

"Wird eine Veränderung der Fläche oder der Bebauung des Grundstücks vorgenommen, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluß der Maßnahme."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uffing a.Staffelsee, den 14.08.1986

Niederreiter

1.Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk Die Satzung wurde am 12.08.1986 in der Gemeinde in Uffing, Hauptstr.2, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13.08.1986 angeheftet und am 28.08.1986 wieder entfernt.

Uffing a.Staffersee der 29.08.1986

1.Bürgermeister

erneuter Bekanntmachungsvermerk
Die Satzung wurde am 12.08.1986 in der Gemeinde in Uffing, Hauptstraße 2, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Amx
erneuten Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 25.09.1991 angeheftet und am 10.10.1991 wieder
entfernt.

Uffing a.Staffelsee, 11.10.1991

Täffertshofer V.Bürgermeister